



Bekanntmachung der Gemeinde Bad Heilbrunn

1. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Gut Nantesbuch (§§ 1, 2, 5, 6, BauGB) Billigungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Ferienausschuss (Gemeinderat) hat bereits am 07.04.2020 beschlossen, für das Gebiet „**Gut Nantesbuch**“ den Flächennutzungsplan (18. Änderung) zu ändern.

Aufgrund verschiedener Bedenken, von Trägern öffentlicher Belange im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wurde das Verfahren der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes zurückgestellt und nun nach Klärung der Bedenken als 1. Änderung des neuen, seit 01.07.2024 rechtskräftigen Flächennutzungsplanes wiederaufgenommen.

Der Planentwurf mit Begründung für die nun 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.11.2024 (Umgriff siehe beigefügten Lageplan vom 20.11.2024) wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2024 nach erfolgter nochmaliger frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 30.09.2024 bis 04.11.2024, gebilligt. Der Planentwurf und die Begründung mit Umweltbericht, sowie die nachfolgenden umweltbezogenen Informationen können in der Zeit **vom 20.12.2024 bis 20.01.2025** auf der Homepage der Gemeinde Bad Heilbrunn unter <https://www.bad-heilbrunn.de/amtliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht (Karte 1: Geologie, Karte 2: Boden, Karte 3: Landnutzung und Vegetation)
2. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) mit Anhang Abschichtungsliste
3. FFH-Verträglichkeitsprüfung mit Karte „Erfassung von FFH-Lebensraumtypen“
4. Faunistische Kartierung als Grundlage für saP und FFH-Verträglichkeitsprüfung

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus, Zimmer-Nr. 2.4, Badstr. 3, 83670 Bad Heilbrunn während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Mit tel. Terminvereinbarung ist auch eine Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten, möglich.

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Gelegenheit, Stellungnahmen elektronisch per E-Mail (bauamt@bad-heilbrunn.de), schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus zu den bekannten Öffnungszeiten, abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 und 14 DS-GVO entnehmen Sie dem ebenfalls öffentlich ausliegenden Formblatt.

Zudem gilt für das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfs-gesetz) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an den Amtstafeln, 10.12.2024

Unterschrift

Abgenommen am: _____



Bad Heilbrunn, 10.12.2024

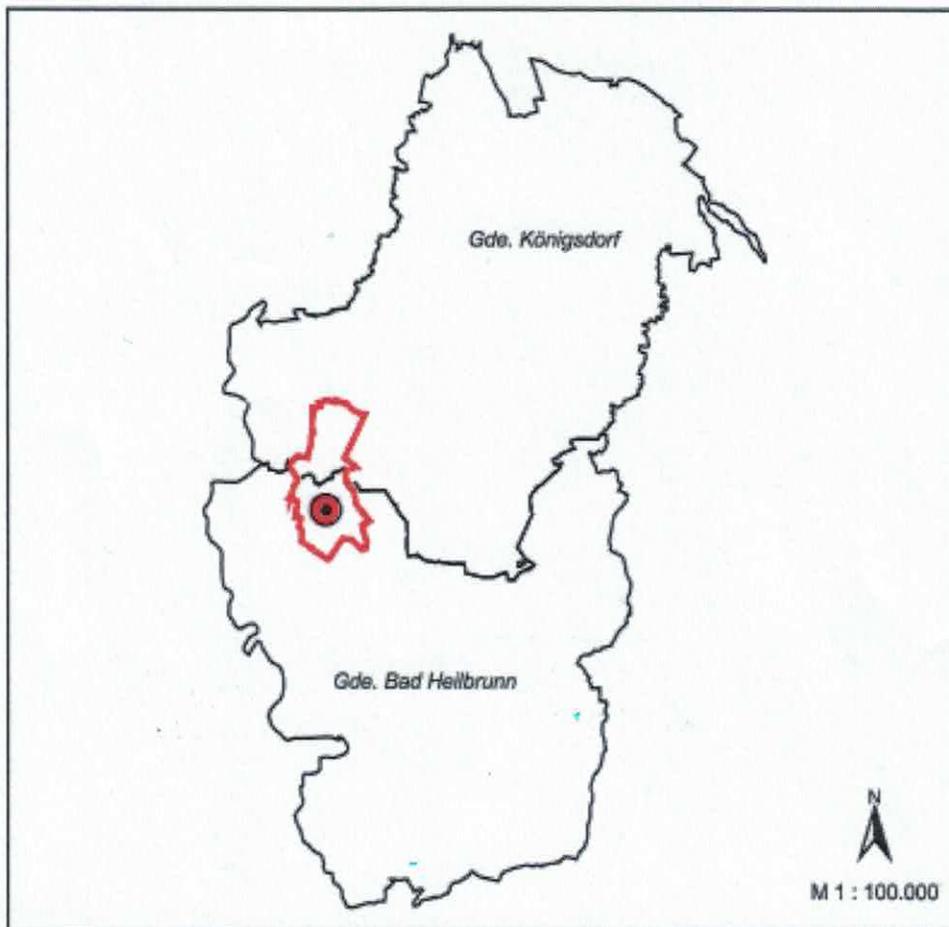
Thomas Gründl,
1. Bürgermeister

GEMEINDE BAD HEILBRUNN

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BAD HEILBRUNN

- Sondergebiet "Gut Nantesbuch" -

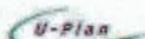
Übersicht



Fassung vom: 16.02.2021
Geändert am: 14.08.2024
Geändert am: 20.11.2024

Planfertiger:

Planungsbüro U-Plan
Moosurach 16, 82549 Königsdorf
Tel. 08179/925540 Fax 08179/925545
E-Mail: mail@buero-u-plan.de
Internet: www.buero-u-plan.de



Auskünfte:

Gemeinde Bad Heilbrunn
Badstraße 3, 83670 Bad Heilbrunn
Tel. 08046/18890 Fax 08046/188929
E-Mail: info@bad-heilbrunn.de
Internet: www.bad-heilbrunn.de

